

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 17.07.2024

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Peter Fichter

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Kai Noel

Herr Bernd Karsten Rieger

Frau Beate Rodgers

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Dirk Schmider

Herr Lothar Schwarz

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Ernst Laufer

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter

Herr Joachim Kieninger

Herr Klaus Lauble

Frau Rania Rieger

Herr Silas Palmer

Ortsvorsteher Oberkirnach

Vertreter des Stockwalds

Ortsvorsteher Peterzell

Jugendgemeinderat

Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann

Frau Anna Benner

Herr Giovanni Costantino

Frau Tabea Epting

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 04.07.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit der 30 km/h-Schilder innerorts, z.B. im Bereich Bahnhofstraße. Vor dem Zebrastreifen wechsle die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h. Weiter spricht sie den Bereich Hauptstraße an.

Bürgermeister Rieger erklärt, in einem 30 km/h-Bereich sei kein Zebrastreifen erlaubt. Daher die Situation in der Bahnhofstraße. Das gleiche gelte für die Hauptstraße. Hinzu komme, dass in einem Kurvenbereich ebenfalls kein Zebrastreifen möglich sei.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger hat nichts bekannt zu geben.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat sich für einen Anbieter zur Erstellung von Windkraftanlagen entschieden – das Thema werde in der heutigen Sitzung öffentlich beraten.
- b) Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass eine größere Firma aus Tennenbronn an die Wasserversorgung St. Georgen St. Georgen anschließen könne.
- c) Der Gemeinderat hat einer Honorarvergabe für die Innenstadtsanierung zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat einer Honorarvergabe für die Sanierung der Sommerauer Straße zugestimmt.

4 Verpflichtung der Gemeinderäte

Protokoll:

Bürgermeister Rieger spricht den ausscheidenden Gemeinderäten ein großes Lob und ein Dankeschön für ihre vorzügliche Arbeit als Gemeinderat aus. Die offizielle Verabschiedung folge noch in einer separaten Veranstaltung. Er sei froh über den neuen Gemeinderat, aber auch traurig, dass

die Ausgeschiedenen nicht mehr mitwirken werden. Es gehe immer um St. Georgen und darum, gemeinsam die Stadt voranzubringen. In St. Georgen sei man es gewöhnt, dass das Gremium harmonisch zusammenarbeite. Es gebe auch Kritik, aber im Anschluss könne man sich immer wieder in die Augen sehen. Dies sei aller Ehren wert.

Allen Gewählten spricht Bürgermeister Rieger seine Gratulation aus und dankt für die Bereitschaft, im Gemeinderat mit zu arbeiten. Die Verantwortung eines Gemeinderats sei riesig. Es gehe um Entscheidungen für die Zukunft und um eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürger. Zum Wahlerfolg möchte er alle Gemeinderäte beglückwünschen. Immer weniger Menschen würden sich in ein Ehrenamt einbringen. Deshalb spricht er dem Gemeinderat ein großes Dankeschön für die Bereitschaft aus. Der Verwaltung liege sehr viel an einer guten Zusammenarbeit. Es werde versucht, wenn möglich, die Themen öffentlich zu behandeln. Auch nicht öffentlich gebe es viele Informationen und die Fraktionen wüssten immer Bescheid, was aktuell laufe. Eine gute Zusammenarbeit bestehe auch mit den Ortsteilen. Er biete eine offene Zusammenarbeit an und hofft, dass diese angenommen werde.

Die Gemeinde- und Ortschaftsräte seien die gewählten Vertreter der Bürger. Es gehe darum, Entscheidungen zu treffen, die der Stadt guttäten. Die Menschen, die hier lebten, würde die Stadt ausmachen und viele Menschen würden sehr gerne in St. Georgen leben. Sie freuen sich darauf, dass der Marktplatz und die Tiefgaragen saniert werden und auch über den Roten Löwen und die Sanierung des Klosterweiher. In St. Georgen gebe es viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und insgesamt sei die Gemeinschaft gut. Immer wieder ziehe es auch junge Menschen nach St. Georgen zurück. Daran müsse weitergearbeitet werden.

Ein wichtiges Arbeitsmaterial sei die Gemeindeordnung. Er bittet die Gemeinderäte, die wichtigsten Paragraphen zu lesen. Unter anderem den § 17, in dem es um die Pflichten gehe. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen sei eine Pflicht. Ebenso müssten die Amtsgeschäfte uneigennützig ausgeführt werden. Keinen privaten Nutzen dürften aus der Gemeinderatsarbeit gezogen werden. Auch Dritte dürften keine Vorteile bekommen. Der Gemeinderat handle nach bestem Wissen und Gewissen und sei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darauf müsse sich die Verwaltung verlassen können.

Bürgermeister Rieger verpflichtet die Gemeinderäte mit der Verpflichtungsformel.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt St. Georgen gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

Per Handschlag werden alle Gemeinderäte verpflichtet.

5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: 079/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, es sei in der Hauptsatzung geregelt, dass es drei Vertreter für ihn gebe. Herr Staiger habe bisher den 1. Bürgermeister-Stellvertreter übernommen und diese Aufgabe aus voller Überzeugung und Hingabe ausgefüllt. Das werde auch weiter so sein. Er, als Bürgermeister, mache die Vorschläge für seine Vertretung und bespreche es mit den Fraktionen. Den 1. Bürgermeister-Stellvertreter solle Frau König, den 2. Frau Rodgers und den 3. Herr Fichter übernehmen. Somit wären zudem auch für den repräsentativen Teil der Stellvertretung alle Bereiche abgedeckt. Es sei kontinuierlich etwas in St. Georgen los und wenn es möglich sei, sollten die Termine auch wahrgenommen werden.

Herr Costantino führt aus, es müsse jeder Stellvertreter in einem einzelnen Wahlgang gewählt werden. Wenn der Gemeinderat einverstanden sei, könne auch offen gewählt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine offene Wahl aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Stellvertreter des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter: Hedwig König

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

2. Stellvertreter: Beate Rodgers

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

3. Stellvertreter: Peter Fichter

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

6 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter Vorlage: 080/24

Protokoll:

Herr Costantino nennt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen für den Fraktionsvorsitz bzw. den Stellvertreter.

Beschluss:

Von den im Gemeinderat vertretenden Fraktionen werden folgende Vorsitzende sowie deren Stellvertreter benannt:

Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Karola Erchinger
Stellvertretender Vorsitzender der FW-Fraktion im Gemeinderat: Kai Noel

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Ernst Laufer
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat: Beate Rodgers

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Oliver Freischlader
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat: Peter Fichter

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Jochen Bäsch
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Gemeinderat: Andre Müller

Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Dirk Schmider
Stellvertretender Vorsitzender der Grüne Liste-Fraktion im Gemeinderat: Kirsten Heinzmann

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

7 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates Vorlage: 081/24

Protokoll:

Herr Costantino nennt die im Beschluss aufgeführte Besetzung sämtlicher Ausschüsse.

Beschluss:

Die Ausschüsse und Mandate werden im Wege der Einigung wie folgt besetzt:

Technischer Ausschuss:

FW:	1. Bernhard Lobmeier 2. Jörg Zimmermann 3. Gerd Haas	Stellvertreter: Kai Noel Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann Stellvertreter: Karola Erchinger
CDU:	1. Markus Schwarzwälder 2. Stefan Rosenfelder	Stellvertreter: Ernst Laufer Stellvertreter: Beate Rodgers
SPD:	1. Guido Santalucia	Stellvertreter: Peter Fichter
FDP:	1. Georg Wentz	Stellvertreter: Jochen Bäscher
Grüne Liste:	1. Hartmut Breithaupt	Stellvertreter: Dirk Schmider

Verwaltungsausschuss:

FW:	1. Karola Erchinger 2. Hans-Peter Rieckmann 3. Gerd Haas	Stellvertreter: Jörg Zimmermann Stellvertreter: Bernhard Lobmeier Stellvertreter: Hedwig König
CDU:	1. Bernd Karsten Rieger 2. Beate Rodgers	Stellvertreter: Stefan Rosenfelder Stellvertreter: Markus Schwarzwälder
SPD:	1. Oliver Freischlager	Stellvertreter: Peter Fichter
FDP:	1. Andre Müller	Stellvertreter: Jochen Bäscher
Grüne Liste:	1. Kirsten Heinzmann	Stellvertreter: Hartmut Breithaupt

Partnerschaftsbeirat:

FW:	Hedwig König	Stellvertreter: Kai Noel
CDU:	Stefan Rosenfelder	Stellvertreter: Beate Rodgers
SPD:	Peter Fichter	Stellvertreter: Guido Santalucia
FDP:	Jochen Bäscher	Stellvertreter: Andre Müller
Grüne Liste:	Kirsten Heinzmann	Stellvertreter: Hartmut Breithaupt

Als beratende Mitglieder werden in den Partnerschaftsbeirat bestellt:

Lothar Schwarz
Manfred Scherer

Kindergartenkuratorium:

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 1. Jörg Zimmermann | Stellvertreter: Karola Erchinger |
| 2. Ernst Laufer | Stellvertreter: Stefan Rosenfelder |

Behindertenbeauftragter der Stadt St. Georgen:

Barbara Bahsitta

Beirat der Jugendmusikschule:

- | | |
|------------------|--------------------------------------|
| Karola Erchinger | Stellvertreter: Hans-Peter Rieckmann |
|------------------|--------------------------------------|

Entwicklungsbeirat:

Fraktion der Freien Wähler: Hedwig König
 SPD-Fraktion: Oliver Freischlader
 CDU-Fraktion: Bernd Karsten Rieger
 FDP-Fraktion: Jochen Bäsch
 Grüne Liste: Kirsten Heinzmann
 Jugendgemeinderat: Rania Rieger
 Vertreter der Stadtverwaltung: Sachgebietsleiter/in Kultur und Veranstaltungen
 Vertreter aus Wirtschaft und Industrie: Martin Friedrich
 Vertreter der Schulen: Hannes Rath
 Vertreter aus dem Kultur- und Vereinsbereich: Ute Scholz
 Vertreter aus dem sozialen Bereich: Antonia Musacchio-Torzilli
 Vertreter des Handels- und Gewerbevereins: Sabin Günter

Arbeitsgruppe Klosterweiher: keine Neubesetzung, entfällt künftigLenkungsausschuss für Stadtentwicklung:

- | | |
|--------------|-------------------------|
| FW: | 1. Hans-Peter Rieckmann |
| | 2. Hedwig König |
| | 3. Jörg Zimmermann |
| CDU: | 1. Markus Schwarzwälder |
| | 2. Bernd Karsten Rieger |
| SPD: | 1. Guido Santalucia |
| FDP: | 1. Georg Wentz |
| Grüne Liste: | 1. Hartmut Breithaupt |

Lenkungsausschuss Rathaus:

1. Bürgermeister Michael Rieger, Stellvertreter: Giovanni Costantino
2. Stadtbaumeister Alexander Tröndle, Stellvertreter: Silke Richter
3. Abteilungsleiter Hochbau Benjamin Hengstler, Stellvertreter: Thomas Koch
4. Gemeinderat FW: Karola Erchinger, Stellvertreter: Hedwig König
5. Gemeinderat SPD: Oliver Freischlader, Stellvertreter: Guido Santalucia

6. Gemeinderat CDU: Markus Schwarzwälder, Stellvertreter: Ernst Laufer
 7. Gemeinderat Grüne Liste: Dirk Schmider, Stellvertreter: Hartmut Breithaupt
 8. Gemeinderat FDP: Jochen Bäsch, Stellvertreter: Andre Müller

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
 Ablehnung: ./-
 Enthaltung: ./.

**8 Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher
 Vorlage: 085/24**

Protokoll:

Herr Costantino erläutert die Vorlage und nennt die durch die Ortschaften vorgeschlagenen Ortsvorsteher und jeweiligen Stellvertreter. Auch hier könne in einzelnen Wahlgängen jeweils offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspreche.

Bürgermeister Rieger weist auf die Wichtigkeit des Ortschaftsrates hin. Er sei der Ansprechpartner vor Ort. Es werde viel auf dem kleinen Dienstweg erledigt. Der Ortschaftsrat habe eine beratende Funktion.

Nach der Abstimmung verpflichtet und vereidigt Bürgermeister Rieger die Ortsvorsteher gemeinsam und bittet um Erhebung der rechten Hand.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.
 Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern – so wahr mir Gott helfe –,“

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt jeweils in getrennten Wahlvorgängen die folgenden ehrenamtlichen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter:

1. Für die Ortschaft Brigach

Ortsvorsteher: Georg Wentz

Stellvertretender Ortsvorsteher: Michael Krompholz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

2. Für die Ortschaft Langenschiltach

Ortsvorsteher: Hartmut Breithaupt

Stellvertretender Ortsvorsteher: Erika Schwenk

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

3. Für die Ortschaft Oberkirnach

Ortsvorsteher: Franz Günter

Stellvertretender Ortsvorsteher: Markus Gruber

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

4. Für die Ortschaft Peterzell

Ortsvorsteher: Klaus Lauble

Stellvertretender Ortsvorsteher: Andreas Joos

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5. Für die Ortschaft Stockburg

Ortsvorsteher: Ernst Laufer

Stellvertretender Ortsvorsteher: Thomas Furtwängler

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

Protokoll:

Kämmerin Amann erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation die Jahresrechnung 2023.

Bei der Ergebnisrechnung ergebe sich eine Abweichung gegenüber dem Plan von 7.9 Mio. Euro. Das Sonderergebnis schließe mit einer Abweichung von – 12.948 Euro ab.

Die größten Abweichungen bei den Erträgen seien Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 6,4 Mio. Euro. Mit einem Mindererlös beim Einkommensteueranteil sowie geringerem Verkauf aus dem Holzverkauf und Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich ergeben sich Verbesserungen von 5,81 Mio. Euro.

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen seien geringere Personalausgaben, höhere Aufwendungen für Unterhaltung von Grundstücken, geringere Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, geringere Ausgaben für den Winterdienst und Streusalz, höhere planmäßige Abschreibungen, geringerer Abmangel kirchlicher Kindergärten sowie eine höhere Kreisumlage.

Bei der Finanzrechnung ergebe sich eine Abweichung beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von +8.4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergebe sich eine Abweichung von 4.4 Mio. Euro bei Finanzierungsmitteln. Die liquide Mittel lägen zum 31.12.2023 bei 8.5 Mio. Euro.

Für die Abweichung hauptsächlich verantwortlich sei der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit + 8.41 Mio. Euro.

Insgesamt belaufen sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 auf 17.738.648,79 Euro und die Schulden auf 1.226.630 Euro.

Bei den Stadtwerken schließe das Jahr mit einem Minus von 295.560,67 Euro ab. Die Wasserversorgung konnte mit einem Plus von 98.933,78 Euro, der Bereich Photovoltaik mit einem Plus von 6.119,454 Euro, der Bereich Tiefgarage mit einem Minus von 123.403,76 Euro und die Sparte Breitbandversorgung mit einem Minus von 277.210,12 Euro abschließen. Die größten Investitionen seien in die Tiefgaragen geflossen.

Stadträtin Rodgers erkundigt sich, warum 1,2 Mio. Euro weniger bei der Gebäudebewirtschaftung gebraucht wurden.

Frau Amann erklärt, dies hänge mit den Strom- und Wasserverbräuchen sowie der Reinigung usw. zusammen. Die Straßenbeleuchtung sei hier noch nicht berücksichtigt.

Stadtrat Freischlader zeigt sich mit dem Jahresabschluss 2023 mehr als zufrieden. Es habe viel investiert werden können, ohne Schulden machen

zu müssen. Das werde allerdings nicht immer so weiter funktionieren.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, dass der Betrag bei den Erträgen durch Photovoltaik etwas verfälscht sei, da die Dächer vermietet seien und hier auch Einnahmen generiert werden könnten.

Bürgermeister Rieger erklärt, St. Georgen liege bei der Verschuldung im positiven oberen Viertel im Vergleich mit anderen Kommunen. Viele Kommunen hätten Hallenbäder usw. ausgegliedert und könnten somit besser abschneiden. In St. Georgen laufen diese im Kernhaushalt mit.

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 95 b GemO stellt der Gemeinderat am 17.07.2024 den Jahresabschluß für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.061.211,71
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.072.299,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.988.911,82
1.4	Außerordentliche Erträge	66.535,34
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-137.583,26
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-71.047,92
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.917.863,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.760.799,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.858.922,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.901.876,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.285.625,81
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.029.608,02
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.743.982,21
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.842.105,30
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-213.160,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-213.160,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.055.265,30

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.530.956,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.121.157,69
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.475.690,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.596.848,39
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	55.875,53
3.2	Sachvermögen	78.509.999,91
3.3	Finanzvermögen	26.374.151,12
3.4	Abgrenzungsposten	3.422.735,97
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	108.362.762,53
3.7	Basiskapital	-51.999.900,87
3.8	Rücklagen	-31.966.753,82
3.9	Fehlbeträge der ordentlichem Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-17.215.303,50
3.11	Rückstellungen	-28.471,83
3.12	Verbindlichkeiten	-3.678.921,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.473.410,88
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-108.362.762,53

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
				EUR ²⁾				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-71.047,92	5.988.911,82				21.923.675,23	4.109.447,41	52.006.000,90
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.988.911,82				5.988.911,82		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	71.047,92						-71.047,92	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						27.912.587,10	4.038.399,49	52.006.000,90
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Beteiligungen)								-6.100,03
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvorräts						27.912.587,10	4.038.399,49	51.999.900,87

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 5.280.590 €, wovon 752.850 € auf den Ergebnishaushalt und 4.527.740 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Die Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen beträgt zum 31.12.2023 0 €.

Jahr		+Überschuss - Fehlbetrag
2019		0,00 €
2020	Fehlbetrag	-56.023,14 €
2021	Fehlbetrag	-57.095,11 €
2022	Fehlbetrag	-134.958,47 €
2023	Fehlbetrag	-84.235,13 €
+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorräte zum 31.12.2023:		-332.311,85 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023
wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1. Jahresabschluss

1.1	Bilanzsumme	16.674.126,63 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.117.021,00 €
	- das Umlaufvermögen	557.105,63 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.327.209,86 €
	- die Rückstellungen	24.617,40 €
	- Verbindlichkeiten	8.322.299,37 €
1.2	Jahresverlust	295.560,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.142.209,84 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.437.770,51 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	295.560,67 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10

Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2024

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, die Kommune sei nicht verpflichtet, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Bei erheblichen Veränderungen, hier der Umzug in das A.Maier-Gebäude, solle ein Nachtrag erfolgen. Er bedankt sich bei Kämmerin Amann und ihrem Team für den Nachtrag.

Kämmerin Amann erklärt, der neue Ansatz bei den ordentlichen Erträgen liege bei 39.851.600 Euro, bei den ordentlichen Aufwendungen bei -40.791.200 Euro. Somit ergebe sich ein neues ordentliches Ergebnis von -939.600 Euro. Mit der Änderung beim Sonderergebnis von -55.600 Euro ergebe sich ein neues Gesamtergebnis von -995.200 Euro. Die größten Abweichungen bei den Erträgen seien Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und privatrechtliches Leistungsentgelt. Bei den Aufwendungen schlage u.a. eine höhere Kreisumlage zu Buche. Beim Finanzhaushalt ergebe sich ein neuer Ansatz bei den Finanzierungsmitteln von -8.175.000 Euro. Mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergebe sich eine Änderung des Finanzmittelbestands mit einem neuen Ansatz von -2.653.200 Euro. Hier schlage u.a. der Umbau des A.Maier-Gebäudes zu Buche.

Der voraussichtliche Stand bei den liquiden Mitteln betrage zum 31.12.2024 9.804.859 Euro. Hiervon seien 5.314.700 Euro gebundene Mittel für die Rückzahlung des Finanzausgleichs im Jahr 2025. Somit ergebe sich eine voraussichtliche Liquidität von 4.490.159 Euro. Statt der geplanten Kreditaufnahme von 5.7 Mio. Euro würden nur 2.7 Mio. Euro benötigt.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich nach der Machbarkeitsstudie zum Grundwasserproblem auf dem Friedhof.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Wasserproblematik auf dem Friedhof sei bekannt. Durch den erhöhten Grundwasserspiegel finde keine Verwesung der Leichen statt. Ein Feld sei nun für die Wiederbelegung vorgesehen. Wenn das Wasserproblem nicht in den Griff bekommen werde, könne die Belegung nicht erfolgen. Es solle eine Studie für die Zukunft des Friedhofs erstellt werden.

Beschluss:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	38.318.200	1.533.400	39.851.600
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-40.568.100	-223.100	-40.791.200
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.249.900	1.310.300	-939.600
1.4 Außerordentliche Erträge	127.900	0	127.900
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-183.500	0	-183.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-55.600	0	-55.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-2.305.500	1.310.300	-995.200

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.807.600	1.533.400	39.341.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.628.500	-223.100	-37.851.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	179.100	1.310.300	1.489.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.262.700	0	5.262.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.747.700	-1.179.400	-14.927.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.485.000	-1.179.400	-9.664.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.305.900	130.900	-8.175.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700.000	0	5.700.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-178.200	0	-178.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.521.800	0	5.521.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.784.100	130.900	-2.653.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	5.700.000 EUR
wird nicht verändert,	
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	5.523.178 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von	4.000.000 EUR
wird nicht verändert.	

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

Nachträgliche Änderungen	
Einnahmen Ergebnishaushalt	37.367.170
Gesamt	37.367.170
Ausgaben Ergebnishaushalt	35.502.590
Gesamt	35.502.590
Einnahmen Finanzhaushalt	5.262.700
Gesamt	5.262.700
Ausgaben Finanzhaushalt	14.927.100
	0
Gesamt	14.927.100

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

11 Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell Vorlage: 066/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rossbach von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz.

Bereits seit dem Jahr 2009 sei man in St. Georgen an dem Thema Windkraft. Nach vielen Gesprächen und Sitzungen konnte der Teilflächennutzungsplan Wind mit einer Abstandsfläche zu Gebäude von 450 m erreicht werden. Dadurch seien noch zwei Flächen auf der Gemarkung als Windkraftstandorte übriggeblieben. Die eine liege im Bereich Brigach/Oberkirnach. Bei diesem Gebiet sei bereits Bewegung drin. Im Bereich Steinwald, Peterzell, sei es möglich, auf einer 20 ha großen Fläche mit vier Grundstückseigentümern Windkraftanlagen entstehen zu lassen.

St. Georgen habe lediglich 18 % der Fläche. Von Anfang an sei klar gewesen, es komme nur zu einer Verwirklichung, wenn alle vier Eigentümer einverstanden seien. Um die Angebote richtig bewerten zu können, wurde die Kommunalberatung Rheinlandpfalz beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

Herr Rossbach führt aus, für eine Kommune sei es schwierig zu beurteilen, ob ein Angebot den marktüblichen Konditionen entspreche. Nach § 92 und 93 GemO gehe es um die Wirtschaftlichkeit bzw. Veräußerung von Vermögensgegenständen. Diese Punkte greife die Kommunalberatung auf.

Die wesentlichen Merkmale eines Interessenbekundungsverfahrens seien ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zu Vergabe der Flächen (Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebote) sowie Erzielung wirtschaftlicher Angebote. Weiter sei die Gestaltung der kommunalen Interessen ein Merkmal. Es handle sich um kein Vergabeverfahren mit Vergabebzwang. Eine Bürger-/Gemeindebeteiligung sei möglich.

In dem Verfahren wurden 15 Projektierer beteiligt. Fünf Projektierer hätten ihre Teilnahme zurückgenommen, acht Projektierer hätten kein Angebot vorgelegt und zwei Angebote, fristgerecht eingegangen, vollständig und unterzeichnet, seien zur Prüfung angenommen worden.

Herr Rossbach erläutert die Wertungskriterien mit ihrer Gewichtung und der maximal möglichen Punktezahl.

So gehe es bei der Wirtschaftlichkeit um die Pachtzahlungen und Nebenleistungen, wie Kostenübernahme für eigene Planungs- und Beratungskosten, Hiebsunreifeentschädigung und Jagdpachtentschädigung. Die Nebenleistungen würden keine sehr hohe Gewichtung erfahren. Bei der Wertschöpfung vor Ort gehe es um die Beteiligungsmöglichkeiten, um Bürgerstrom und Nebenerlöse.

Als wesentliche Angebotsaspekte nennt Herr Rossbach die angebotene sehr gute Mindestpachten von durchschnittlich ca. 108.000 Euro je Windkraftanlage und Jahr aller Angebote. Angeboten wurde eine variable Pachtbeteiligung an Stromerlösen. Die Kommunalabgabe sei nicht zu unterschätzen und bringe für die Kommune in etwa 25.000 Euro je Windanlage und Jahr. Eine Bürgerbeteiligung in verschiedenen Möglichkeiten werde ebenfalls angeboten.

Anhand einer Karte zeigt Herr Rossbach den möglichen Standort auf. Ob auf dieser Fläche drei Anlagen entstehen können, würde erst das Verfahren zeigen.

Die Auswertung habe eine Punktzahl von 95 von 100 bei der Firma Vattenfall ergeben. Der zweite Bieter habe eine Punktzahl von 61,55 erreicht. Außer bei der Beteiligungsmöglichkeit unter der Wertschöpfung vor Ort habe Vattenfall die höhere Punktzahl erreicht. Dennoch biete Vattenfall auch eine Beteiligungsmöglichkeit an.

Ortsvorsteher Lauble teilt mit, der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Bürgermeister Rieger informiert, die anderen Grundstückseigentümer hätten sich bereits schon für eine Vergabe an die Firma Vattenfall entschieden.

Stadtrat Schmider fragt nach, ob die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen vom Projektierer zu tragen seien, was von Herrn Rossbach bejaht wird.

Stadtrat Schmider rät dazu, mit der Firma Vattenfall erneut über die Beteiligungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Herr Rossbach erwähnt, die finalen Vertragsverhandlungen stünden noch aus. Es laufe üblicherweise auf das Thema Windsparrbriefe heraus. Dies könne mit den örtlichen Banken umgesetzt werden.

Stadtrat Schmider hätte gerne in einer Herbstsitzung die Firma Vattenfall im Gremium, um das Vorhaben vorzustellen. Eventuell könne auch eine Bürgerinfo erfolgen.

Stadträtin König erkundigt sich, von welcher Lebensdauer einer Anlage ausgegangen werde und wie die Anlage entsorgt werde bzw. wer die Kosten dafür trage.

Herr Rossmann nennt eine Pachtzeit von 20 Jahren. So lange erhalte die Kommune den EEG-Zuschlag. Nach 20 Jahren müsse geschaut werden, ob die Anlage noch wirtschaftlich betrieben werden könne. Es gebe dann Optionen z.B. von 2 x 5 Jahren Verlängerung.

Der Rückbau sei im Verfahren geregelt. Bei ein 7 MB-Anlage müssten für den Rückbau 350.000 Euro gerechnet werden, die in Form einer Bankbürgschaft bei der Bank hinterlegt werde.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, ob es weitere Subventionen von Land und Bund gebe, was von Herrn Rossbach verneint wird. Lediglich der EEG-Zuschuss könne abgerufen werden. Dieser gelte aber nur für Kommunen, Private erhielten diesen nicht. Kommunen, die im Umkreis von 2,5 km angrenzen, erhalten anteilig auch die EEG-Umlage.

Stadtrat Freischlader fragt nach, wie viele Anlagen schätzungsweise erstellt würden.

Herr Rossbach erklärt, dies sei eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Wenn sich drei kleinere Anlagen mehr rechnen als zwei große, werde dies so beantragt. An der Mindestpacht ändere sich nichts.

Stadtrat Rieckmann hält 350.000 Euro für sehr wenig Rücklagen für einen Rückbau. Der größte Teil erscheine als Fundament und unterirdisch.

Herr Rossbach erwähnt, der Rückbau erfolge vollständig, auch mit Fundament. Durch Gutachten müsse alle fünf bis zehn Jahre untersucht werden, wie der Stand sei. Reiche voraussichtlich das Geld für den Rückbau dann nicht mehr aus, gebe es die Verpflichtung, den Rückbaubetrag anzu-

passen.

Stadtrat Lobmeier spricht die variable Pacht an und ob es Erfahrungswerte gebe, wenn die Anlagen überwirtschaftlich arbeiten würden.

Herr Rossbach antwortet, in windstarken Jahren müsse der Mehrertrag erstattet werden. Auch dies sei vertraglich zu regeln.

Stadtrat Schwarz spricht den Rückbau an und wer in der Haftung sei, sollte das Geld für den Rückbau nicht ausreichen.

Herr Rossbach führt aus, dies müsse über die Bankbürgschaft geregelt werden. Die Anpassungen der Bürgschaft müssten aufgrund der Gutachten erfolgen. Er halte das Risiko für überschaubar.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit Zustimmung der weiteren Grundstückseigentümer den Auftrag zur Entwicklung der Konzentrationszone Steinwald an Vattenfall.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 12 **16. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Nasse Hecken"
Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 082/24**
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner sowie Herrn Wassmann von der Planwerkstatt am Bodensee.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, ein Flächennutzungsplan solle die Entwicklungsziele einer Kommune aufzeigen. Es könne allerdings keine Vorratshaltung an Grundstücken erfolgen, sondern er werde erst bei Anfrage von Betrieben reagiert. Dann stehe das Planungsrecht im Wege. Im Bereich „Nasse Hecken“ könnten die Grundstücke rechtzeitig erworben werden, die nun umgewandelt werden könnten. Der Bereich betreffe Wald und dieser Eingriff solle nur vorgenommen werden, wenn es unbedingt sein müsse. Das Verfahren sei sehr umfangreich, weshalb die Stadt sich Unterstützung durch Frau Zeeb und Herrn Wassmann geholt habe.

Herr Wassmann erklärt, heute stehe man vor dem Satzungsbeschluss. Bebauungsplan und FNP seien im Parallelverfahren entstanden. Der Bebauungsplan sei nicht der Knackpunkt gewesen, sondern die Waldumwandlung.

Er zeigt anhand einer Karte den Bereich auf. Derzeit sei dies Wald- und landwirtschaftliche Fläche. Er geht auf die Abwägungstabelle und die hier aufgeführten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein (der Vorlagen beigefügt). Er geht auf einige Stellungnahmen ein. So sei vom Landratsamt die Vorgabe, die Pflanzliste anzupassen. Mit der Eingriffsausgleichsbilanz zeigte sich das Landratsamt nicht ganz zufrieden, diese wurde korrigiert.

Die Wasserschutzgebiete müssten berücksichtigt werden. Es gebe bestimmte Ausweisungen, die nicht erlaubt seien. Der Waldausgleich wurde vom Landratsamt und von der Forstdirektion aufgeführt. Dies werde beim Bebauungsplanverfahren näher durch Frau Zeeb erläutert.

Von den Bürgern seien keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Für die 16. Flächennutzungsplanänderung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und anschließend öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 3

- 13 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Nasse Hecken", St. Georgen-Peterzell
Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 083/24**
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner.

Frau Zeeb teilt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung mit. Beim Artenschutz habe es keine Einwendungen gegeben. Beim Umweltbericht müssten die Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Pflanzliste angepasst werden. Die Waldumwandlungserklärung liege vor, somit sei ein Satzungsbeschluss möglich. Ein Waldbiotop und die Rentierflechte wurden umgangen und die Bebauungspiangrenze verlegt.

Frau Zeeb erläutert die geplante Waldumwandlung mit der Vernässung eines Gebietes. Von der oberen Forstbehörde werde eine konkrete Zeitangabe gefordert. Das Waldstück werde nun begutachtet und eine genaue Vorstellung erfolge nach der Sommerpause.

Ortsvorsteher Lauble führt aus, der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Freischlader spricht die Entnahme der Fichten an und ob ein alleiniger Jungbestand Sinn mache.

Frau Zeeb erklärt, die Fichte sei ein angeschlagener Bestand. Für das Vernässungsgebiet werden Jung-, aber auch Altbestand, z.B. für die Beschattung, benötigt.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, wer die Vernässung evaluiere.

Frau Zeeb erklärt, es gehe um einen mehrjährigen Prozess. Die Stadt müsse einen Gutachter beauftragen, der die Entwicklung des Gebietes verfolge und dokumentiere. Alle fünf Jahre müsse die Fläche begutachtet werden. Die Ökopunkte würden an Tag 1 mit einem geschätzten Wert angesetzt. Die Entwicklung müsse dann abgewartet werden.

Stadtrat Breithaupt fragt nach, ob der Wald noch forstwirtschaftlich nutzbar oder eher als Biotop zu sehen sei.

Frau Zeeb führt aus, es werde keinen Kahlhieb geben. Aber aus dem wirtschaftlichen Bereich werde dieser Waldbereich herausgenommen.

Stadtrat Bäsch fragt nach, wie es sich verhalte, wenn nach 20 Jahren festgestellt werde, dass die Maßnahme nicht funktioniert habe. Müsse dann eine neue Maßnahme ergriffen werden.

Frau Zeeb antwortet, so etwas geschehe äußerst selten. Es werde auf jeden Fall ein ökologischer Mehrwert erzielt, der für den Ausgleich ausreiche.

Stadträtin Heinzmann fragt nach, ob es die Möglichkeit weiterhin gebe, ein interkommunales Gewerbegebiet zu bauen.

Bürgermeister Rieger führt aus, mit den Nachbargemeinden sei er schon lange im Gespräch. Das Gebiet könnte entstehen, aber nicht auf St. Georger Gemarkung. In Richtung Mönchweiler, evtl. mit einer dritten Gemeinde. Es dürfe aber nicht auf Vorrat entstehen. Der Bedarf müsse im-

mer nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
5. Der Bebauungsplan „Nasse Hecken“ in der Fassung vom 25.06.2024 wird mit Begründung und Anlagen gemäß § Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.06.2024 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen und im Anschluss die Waldumwandelungsgenehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 3

- 14 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**
Vorlage: 087/24
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Bisher hatte jeder Kommune ihre Beträge selbst festgelegt. Vom Innenministerium würden Stundensätze vorgeschlagen, um zu einer Vereinheitlichung zu gelangen.

Frau Benner nennt die Verordnung des Innenministeriums als Grundlage. Die Auflistung der Fahrzeuge sei aktualisiert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 17.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: ./-

**15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2024, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
 Vorlage: 086/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger zeigt sich erfreut über den Eingang der Spenden. Es seien große Spenden eingegangen. Auch für den Klosterweiher kämen immer wieder Spenden.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: ./.

16 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Seniorennachmittag
 Stadträtin Erchinger fragt an, wann der Seniorennachmittag stattfinden würde.
 Bürgermeister Rieger nennt den 6. November 2024. Die Bewirtung erfolge durch den Gemeinderat. Rechtzeitig werde eine Helferliste ausgelegt.
- b) Postparkplatz
 Stadtrat Freischlader fragt an, ob die 30-Minuten-Begrenzung auf dem Postparkplatz noch nötig sei.
 Bürgermeister Rieger erklärt, die Parkthematik müsse demnächst im Gemeinderat beraten werden. Den Postparkplatz lässt er überprüfen.
- c) Parkverbot vor der Post in der Gerwigstraße
 Stadtrat Freischlader fragt, warum ein Parkplatz im Bereich Post in

der Gerwigstraße dauerhaft gesperrt sei.
Stadträtin Rodgers weiß, dass dieser für das Be- und Entladen von Postfahrzeugen reserviert sei.

- d) Fahrradweg Schramberger Straße
Stadtrat Freischlager fragt nach, aus welchem Grund der Radweg im Bereich Ampel auf der Schramberger Straße aufhöre.
Frau Benner führt aus, es habe eine Verkehrsschau gegeben und es wurde festgestellt, dass der Wechsel auf die Fahrbahn zu gefährlich sei. Zudem könnten die Fußgänger, die die Treppe nutzen, gefährdet werden. Der Radstreifen sei abgelehnt worden.
- e) Fahrradständer in der Stadt
Stadträtin Heinzmann gibt die Anfrage weiter, ob im Stadtbereich und auch beim Waldfriedhof Fahrradständer aufgestellt werden könnten, die den Vorgaben der Versicherungen (vor allem bei E-Bikes) entsprächen.
Bürgermeister Rieger erklärt, dies könne im Rahmen der Haushaltsplanberatung geklärt werden.
Stadtrat Fichter erklärt, es handle sich um einfache Bügelständer, die auch in der neuen Tiefgarage geplant seien.
- f) Defekte Ampelanlage beim Öku
Stadtrat Haas erkundigt sich, wie der Stand bei der defekten Ampel sei. Der vorhandene Zebrastreifen werde häufig ignoriert und eine neue Ampel werde von den Bewohnern auf der Seebauernhöhe gewünscht.
Bürgermeister Rieger erklärt, für 2025 sei eine neue Ampel vorgesehen.
- g) Umleitung Spittelbergstraße
Stadträtin Rodgers regt an, bereits auf der Bundesstraße auf die Umleitung Spittelbergstraße hinzuweisen.
Frau Epting erklärt, die Schilder für eine frühzeitige Umleitung würden angebracht.
- h) Geplante Flüchtlingsunterkunft B 33
Stadtrat Schwarz erkundigt sich nach dem Stand der Flüchtlingsunterkunft an der B 33
Bürgermeister Rieger führt aus, die Auflagen des Baurechtsamtes seien nicht umsetzbar. Es gehe um Brandschutz, Fahrradständer usw. Der Druck für eine Gemeinschaftsunterkunft sei auch nicht mehr so groß. Momentan sei nicht geplant.
- i) Schulung für Gemeinderäte
Stadtrat Zimmermann erkundigt sich nach Schulungsangeboten für Gemeinderäte.
Herr Costantino sagt zu, die Angebote weiterzuleiten.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 12. September 2024